

# Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.08.2015  
SV/BeVoSv/147/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	02.09.2015	Ö
Schulverbandsversammlung	28.10.2015	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2015

## II. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Zielsetzung: Verabschiedung eines Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

### Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt der Schulverbandsversammlung,

- a) die aus dem II. Nachtragshaushaltsplan 2015 resultierende Nachtragshaushaltssatzung laut Anlage zur Vorlage und
- b) die nach dem beschlossenen Nachtragshaushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2015 und deren Verteilung laut Anlagen zur Vorlage.

Der **Schulverbandsversammlung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

- a) die aus dem II. Nachtragshaushaltsplan 2015 resultierende Nachtragshaushaltssatzung laut Anlage zur Vorlage und
- b) die nach dem beschlossenen Nachtragshaushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2015 und deren Verteilung laut Anlagen zur Vorlage.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 12.08.2015  
Bürgermeister Voß am 13.08.2015

### Sachverhalt:

Nachdem in einem frühzeitigen I. Nachtragshaushalt nur der Stellenplan angepasst wurde, sollen nunmehr in einem II. Nachtragshaushalt alle Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres erfasst werden.

Der beigefügte Haushaltsentwurf enthält alle Anmeldungen der Fachbereiche im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Schulverbandsgemeinden (siehe Umlageberechnungen); nähere Erläuterungen zu den Einzel-Änderungen ergeben sich aus dem Vorbericht zum Nachtragshaushalt.

### **Verwaltungshaushalt**

Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahme- und Ausgabeansätze um je 144.600,00 € gesenkt. Unter Einbeziehung der sich aus dem verbesserten Jahresrechnungsergebnis 2014 (Reduzierung der Kreditaufnahme um rd. 223 T€) ergebenden niedrigeren Zins- und Tilgungslast, und der zusätzlichen Einsparung durch die Aufnahme eines zinsverbilligten KfW-Darlehens für den Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule mit zwei tilgungsfreien Jahren, kann die Schulbaulastumlage im lfd. Jahr um 161.000,00 € gesenkt werden. Gleichwohl ist anzumerken, dass durch die zehnjährige Laufzeit des KfW-Darlehens erhöhte Tilgungsbeträge anfallen und damit die Umlagebelastung in den Folgejahren ab 2017 steigt.

### **Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe der veranschlagten Tilgungsbeträge als auch diverse Änderungen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und der Schulleitungen. Um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes zu erreichen, müssen weitere Finanzierungsmittel in Höhe von 70.900,00 € generiert werden. Wegen des bereits erheblichen Umfangs der Verbandsumlagen und des weiterhin anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt, wird verwaltungsseitig empfohlen diesen Betrag über eine Erhöhung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme zu finanzieren.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt/Anlagen

### **Anlagenverzeichnis:**

Nachtragshaushaltssatzung  
Vorbericht mit Einzelerläuterungen  
Verwaltungshaushalt inklusive Anpassung der Finanzplanungsjahre bis 2018  
Vermögenshaushalt nebst Investitionsprogramm bis 2018  
Umlagebeschluss und Umlageberechnungen

### **mitgezeichnet haben:**